

Ihr Kontakt
Planauskunft
T +49 (0)6841 9886-160
planauskunft@creos-net.de

Unser Zeichen
CR-2023-07819

Ihr Zeichen
Ihre Anfrage vom
19.12.2024

gering vertraulich



Creos Deutschland GmbH · Am Zunderbaum 9 · 66424 Homburg

Stadtverwaltung Wittlich
Schloßstraße 11
54516 Wittlich

Homburg, 08.01.2025

Dieses Schreiben ist keine Arbeitsgenehmigung!
Für alle Arbeiten im Schutzstreifenbereich unserer Versorgungsanlagen ist rechtzeitig vor Baubeginn eine Einweisung einzuholen!

Stellungnahme zu Ihrer Anfrage:
Stadt Bexbach - Bebauungsplan "Wohngebiet am Schützenhaus" und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren - Beteiligung nach § 3(2) & § 4(2) BauGB

hier: Ausgleichsfläche Taubental - St. Ingberter Senke

Sparte	Betroffene Versorgungsanlagen	Schutzstreifen
GAS	HOMBURG - DRAHTZUGWEIHER südl. Teil DN 300	6 m

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Überprüfung Ihrer oben genannten Anfrage hat ergeben, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes keine Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens betroffen sind.

Die **Ausgleichsfläche Taubental St. Ingberter Senke** tangiert die oben genannten Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens. Diese sind durch einen definierten Schutzstreifen gesichert. Die Gesamtbreite des jeweiligen Schutzstreifens ist obenstehender Auflistung zu entnehmen. Die Außengrenzen des Schutzstreifens werden bestimmt durch die Lage der jeweiligen Leitung, deren Achse grundsätzlich unter der Mittellinie des Schutzstreifens liegt. Der Verlauf der Leitungen ist in den beigefügten Planunterlagen dargestellt.

Bezüglich notwendiger Sicherungs- bzw. Änderungsmaßnahmen und technischer Ausführungen an unseren Anlagen der Sparte Gas bitten wir Sie die folgenden Hinweise zu beachten:

Creos
Deutschland GmbH
Am Zunderbaum 9
66424 Homburg

T +49 (0)6841 9886-0
F +49 (0)6841 9886-111
info@creos-net.de
creos-net.de

Geschäftsführer:
Jens Apelt
Frank Gawantka

Vorsitzende des Aufsichtsrats:
Laurence Zenner

Bei Ihrer Planung und Bauausführung beachten Sie bitte die beiliegende „**Anweisung zum Schutz von Gashochdruckleitungen**“ der Creos Deutschland GmbH in der jeweilig gültigen Fassung. Bei allen Tätigkeiten ist immer der sichere und störungsfreie Betrieb unserer Anlagen zu gewährleisten.

Im Bereich des Schutzstreifens unserer Gashochdruckleitungen sind Baumaßnahmen grundsätzlich nicht zulässig. Bei Kreuzungen und Parallelführungen von Ver- und Entsorgungsleitungen ist vor Baubeginn eine detaillierte technische Abstimmung mit uns vorzunehmen.

Besonders zu beachten ist, dass zur Sicherheit der Gasversorgung und um eine Gefährdung auf der Baustelle auszuschließen, im Schutzstreifenbereich der Gashochdruckleitungen **Arbeiten nur nach vorheriger Einweisung durch einen Beauftragten der Creos Deutschland GmbH** ausgeführt werden dürfen.

Die Lagerung von Material und Aushub innerhalb des Schutzstreifens bedarf der vorherigen Zustimmung. Das Befahren bzw. Überqueren des Schutzstreifens mit schweren Fahrzeugen ist im Vorfeld mit dem Beauftragten der Creos Deutschland GmbH abzustimmen. Gegebenenfalls sind zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Die Aufstellung von Krananlagen und anderen schweren Geräten muss grundsätzlich außerhalb des Schutzstreifens erfolgen.

Pflanzungen von Bäumen und tiefwurzelnden Sträuchern sind grundsätzlich nur außerhalb des Schutzstreifens zulässig, jedoch nicht näher als 2,5 m zur Gashochdruckleitung. Wir verweisen hier auf die Anforderungen des DVGW-Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“.

Wir bitten Sie den Bestand der Leitung einschließlich des Schutzstreifens sowie die Auflagen der beiliegenden „Anweisung zum Schutz von Gashochdruckleitungen“ der Creos Deutschland GmbH in den Bebauungsplan zu übernehmen.

Die Übernahme der Gashochdruckleitung in den Bebauungsplan entbindet Sie nicht davon, weitergehende Detailplanungen erneut mit uns abzustimmen.

Achtung: Unsere Gashochdruckleitungen und mit ihr verbundene metallische Anlagen können auf Grund von Hochspannungsbeeinflussung durch Leitungen Dritter unter elektrischer Spannung stehen. Es besteht die Gefahr eines elektrischen Stromschlages bei Berührung unserer Leitungen. Bitte treffen Sie entsprechende Schutzmaßnahmen für Ihre Mitarbeiter/innen und die Mitarbeiter/innen Ihrer Dienstleister.

Wir weisen besonders darauf hin, dass die Zustimmung für Arbeiten im Leitungsbereich unter Beifügung von Plänen (Lagepläne, Grundrisse, Querprofile usw.) rechtzeitig, mindestens jedoch **20 Werktage** vor Beginn der Arbeiten, bei der Creos Deutschland GmbH schriftlich zu beantragen ist.

Bitte beachten Sie: Die Planunterlagen haben eine Gültigkeit von max. 6 Monaten. Wurde bis dahin keine Einweisung vor Ort durchgeführt, so ist die Anfrage vor Beginn von Baumaßnahmen erneut und unter dem vergebenen Aktenzeichen zu stellen.

Die Planunterlagen dürfen ausschließlich für den in der Anfrage angegebenen Verwendungszweck genutzt werden. Eine anderweitige Verwendung oder die Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.

Ansprechpartner für Rückfragen:

**Creos Deutschland GmbH
Technisches Büro
Telefon: 06841 / 9886 - 160
planauskunft@creos-net.de**

Mit freundlichen Grüßen

Creos Deutschland GmbH

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlagen:

Anweisung zum Schutz von Gashochdruckleitungen
Planunterlagen